

auch für eine regelmäßige Information der übrigen Mitgliedstaaten zu sorgen.

Die Berichte sollten dem Wirtschafts- und Sozialausschuß zur Stellungnahme vorgelegt werden.

Geschehen zu Brüssel am 3. Juni 1988.

Der Präsident
des Wirtschafts- und Sozialausschusses
Alfons MARGOT

Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur 9. Änderung der Richtlinie 76/769/EWG zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung gewisser gefährlicher Stoffe und Zubereitungen

(88/C 208/15)

Der Rat beschloß am 3. Mai 1988, den Wirtschafts- und Sozialausschuß gemäß Artikel 100 A des EWG-Vertrags um Stellungnahme zu vorgenannter Vorlage zu ersuchen.

Mit der Vorbereitung der Arbeiten wurde die Fachgruppe Umweltschutz, Gesundheitswesen und Verbrauch beauftragt. Im Verlauf der Arbeiten bestellte der Ausschuß Herrn Proumens zum Hauptberichterstatler.

Der Ausschuß verabschiedete auf seiner 256. Plenartagung (Sitzung vom 2. Juni 1988) mit großer Mehrheit, bei nur einer Stimmenthaltung, folgende Stellungnahme:

Der Wirtschafts- und Sozialausschuß begrüßt diese neunte Änderung der Richtlinie 76/769/EWG, die im wesentlichen den Grundstoff Pentachlorphenol betrifft.

Er hält es allerdings für überflüssig, auf diese neunte Änderung näher einzugehen, zu deren Zielen er sich bereits in seiner Stellungnahme zur achten. Änderung derselben Richtlinie geäußert hat. Diese Stellungnahme wurde auf der Plenartagung am 27./28. April 1988 verabschiedet.

Die Kommission sollte seiner Ansicht nach jedoch darauf achten, daß etwaige Ersatzstoffe für Pentachlorphenol nicht andere Nachteile aufweisen.

Besondere Bemerkung

Der Ausschuß würde es begrüßen, wenn Artikel 1 Buchstabe b) folgendermaßen ergänzt würde:

„b) für die Imprägnierung von schweren Textilien und von Industriefasern, die auf keinen Fall für Bekleidungs Zwecke bestimmt sein dürfen.“

Geschehen zu Brüssel am 2. Juni 1988.

Der Präsident
des Wirtschafts- und Sozialausschusses
Alfons MARGOT
